

Sitzung des Hauptausschusses und des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Polch

Am Dienstag, 04.07.2023, findet um 19:00 Uhr, [im](#) Ratssaal der Stadt Polch in Polch eine Sitzung des Hauptausschusses und des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Polch mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Neufassung der Ausbaubeitragssatzung
- 2) Erhebung von Vorausleistungen für den Ausbau der August-Horch-Straße
- 3) Festlegung der Gemeindeanteile für den Ausbau der August-Horch-Straße
- 4) Ausbau der "August-Horch-Straße"
 - Festlegung der Rodungsarbeiten als Teil des Bauprogramms
 - Festlegung des Grunderwerbes als Teil des Bauprogramms
- 5) Festlegung der Toilettenausstattung für den ZOB Polch
- 6) Nutzung von Wirtschaftswegen durch die Netzgesellschaft Maifeld GmbH & Co. KG
- 7) Zwischenstand "Lebendige Zentren" - Investitions- und Fördersummen
- 8) Vergabe von Architektenleistungen zur Sanierung eines Gebäudes zur Unterbringung städtischer Gerätschaften
- 9) Weitere Entwicklung des Forstbetriebes der Stadt Polch
- 10) Benutzerordnung Bürgerhaus "Off'm Eck" in Ruitsch
- 11) Mundart-Theater
- 12) Jahresabschlüsse 2020 und 2021 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Polch mbH
- 13) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 14) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem [über Vertrags- und Grundstücksangelegenheiten](#) beraten wird.

Polch, 27. Juni 2023
Stadt Polch

GERD KLASSEN
Stadtbürgermeister

Hauptausschuss Polch Bau- und Planungsausschuss Polch
--

TOP-Nr.: 1 Neufassung der Ausbaubeitragsatzung (Polch/800/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Gemeinden erheben für den Ausbau öffentlicher Straßen Ausbaubeiträge. Gesetzliche Grundlage bildet hierbei das Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz vom 20.06.1995 in der derzeit gültigen Fassung.

Im Gegensatz zu Erschließungsbeiträgen, die für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen erhoben werden, zählen zum Ausbau alle Maßnahmen an bereits erstmals hergestellten Einrichtungen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und somit der Verbesserung dienen.

Die derzeitige Ausbaubeitragsatzung der Stadt Polch ist datiert vom 21.03.2012. Als Satzungstext wurde die seinerzeit vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (GStB) empfohlene Mustersatzung übernommen.

Durch die in dieser Zeit ergangene Rechtsprechung ist es unter anderem erforderlich, die jetzige Ausbaubeitragsatzung auf den neuesten Stand zu aktualisieren. Der beigefügte neue Satzungsentwurf entspricht der überarbeiteten Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz (GStB). In der Sitzung werden die Grundstrukturen der Ausbaubeitragsatzung von einem Vertreter der Verbandsgemeindeverwaltung erläutert.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung) zu erlassen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Hauptausschuss Polch	04.07.2023	Polch/800/2023									
Bau- und Planungsausschuss Polch	04.07.2023	Polch/800/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Hauptausschuss Polch Bau- und Planungsausschuss Polch
--

TOP-Nr.: 2 Erhebung von Vorausleistungen für den Ausbau der August-Horch-Straße (Polch/803/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Stadt Polch beabsichtigt, die Verkehrsanlage „August-Horch-Straße“ von der Einmündung der Trimbser Straße (L 113) bis zur Einmündung der Vormaystraße (L 52) grundhaft auszubauen.

Entsprechend der Vorschrift des § 7 Absatz 5 Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Ausbaubeitragsatzung der Stadt Polch besteht für die Stadt die Möglichkeit, Vorausleistungen zu erheben.

Regelmäßig hat deshalb der Stadtrat über die Erhebung der Vorausleistungen zu entscheiden. Damit der Anfall von Vorfinanzierungskosten für die Stadt vermieden wird, kann die Stadt ab Beginn der Ausbaumaßnahme Vorausleistungen auf einmalige Beiträge bis zur voraussichtlichen Höhe des Beitrages erheben.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, für den Ausbau der August-Horch-Straße eine Vorausleistung bis zur voraussichtlichen Höhe des einmaligen Beitrages ab Beginn der Ausbaumaßnahme zu erheben.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Hauptausschuss Polch	04.07.2023	Polch/803/2023									
Bau- und Planungsausschuss Polch	04.07.2023	Polch/803/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

<p style="text-align: center;">Hauptausschuss Polch Bau- und Planungsausschuss Polch</p>
--

TOP-Nr.: 3 Festlegung der Gemeindeanteile für den Ausbau der August-Horch-Straße
(Polch/804/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Nach den bisherigen Beschlüssen des Stadtrates Polch soll die August-Horch-Straße von der Einmündung der Trimbser Straße (L 113) bis zur Einmündung der Vormaystraße (L 52) grundhaft erneuert werden.

Unter Erneuerung ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweisen unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Verkehrsanlage in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu verstehen.

Für die Ausbaumaßnahme sind Ausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz (KAG) sowie der Satzung der Stadt Polch über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung) zu erheben.

Entsprechend dem Bauprogramm ist es vorgesehen, die Asphaltfahrbahn (inklusive Straßenentwässerungsrinne) mit einer Breite von 7,35 m sowie einen durchgängigen gemeinsamen Geh- und Radweg mit einer Breite von 2,50 m auszubauen.

Entsprechend der Bestimmung des § 10 Absatz 3 KAG hat die Festlegung des Gemeindeanteils am beitragsfähigen Aufwand für den Ausbau von Verkehrsanlagen durch einen Beschluss des Stadtrates nach pflichtgemäßem Ermessen zu erfolgen. Der Gemeindeanteil hat sich nach der Rechtsprechung an den Vorteilen zu bemessen, die der Öffentlichkeit und den Anliegern durch die Erneuerung der Verkehrsanlage zukommt. Die Rechtsprechung des OVG Rhld.-Pfalz (Urteil vom 15.12.2005, 6 A 11220/05.OVG) hat die nachfolgenden Fallgruppen für die Höhe des Gemeindeanteils entwickelt:

1. 25 % bei geringem Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr,
2. 35 % bis 45 % bei erhöhtem Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr,
3. 55 % bis 65 % bei überwiegender Durchgangsverkehr,
4. 70 % bei ganz überwiegender Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr.

Der Gemeinde wird bei der Abwägung des Anlieger- und Durchgangsverkehrs ein Beurteilungsspielraum von +/- 5 % eingeräumt.

Im Straßenausbaubeitragsrecht muss der Gemeindeanteil den Vorteil widerspiegeln, den die Allgemeinheit im Verhältnis zur Gesamtheit der Anlieger durch eine Ausbaumaßnahme erlangt, wobei entscheidend auf die zahlenmäßige Relation der Verkehrsfrequenzen des Anliegerverkehrs einerseits und des Durchgangsverkehrs andererseits abzustellen ist.

Da die auszubauende gemeindliche August-Horch-Straße auf klassifizierte Straßen (L 113 / Trimbser Straße und L 52 / Vormaystraße) stößt und es daher mit Blick auf die Gewährung von Eckgrundstücksvergünstigungen ohnehin erforderlich sein wird, getrennte Beitragssätze für

-Teilfunktion Fahrbahn und

-Teilfunktion Geh- und Radweg

zu bilden, empfiehlt der Gemeinde- und Städtebund in seiner Stellungnahme vom 05.09.2022 (s. Anlage), auch die Gemeindeanteile für die beiden vorgenannten Teilfunktionen getrennt festzulegen und von der Bildung eines Mischsatzes beim Gemeindeanteil abzusehen (Urteil des OVG Rheinland-Pfalz vom 16.01.2007, 6 A 11315/06.OVG).

In Bezug auf den Ausbau der August-Horch-Straße hat der Stadtrat eine Abwägung vorzunehmen und zu prüfen, wie hoch der Anteil des Ziel- und Quellverkehrs der beitragspflichtigen Grundstücke der August-Horch-Straße im Verhältnis zum sonstigen (Durchgangs-) Verkehr ist. Auf die Verkehrsbelastung insgesamt kommt es insoweit nicht an, sondern einzig auf die Relation von Anliegerverkehr und Durchgangsverkehr in der August-Horch-Straße.

Teilfunktion Fahrbahn:

Vorliegend bedeutet es für die Teilfunktion Fahrbahn, dass überwiegend (mehr als 50 %) Durchgangsverkehr stattfindet, d.h. Verkehr, der durch die August-Horch-Straße durchgeht ohne ein Grundstück in der August-Horch-Straße aufzusuchen, d.h. z.B. von der Trimbser Straße hineinfährt und bei der Vormaystraße hinausfährt bzw. in umgekehrter Fahrtrichtung.

Ergebnis:

Nach der v.g. Rechtsprechung könnte hier die 3. Fallgruppe mit überwiegendem Durchgangsverkehr einschlägig (55 % bis 65 %) sein. Wie vorab ausgeführt, hat die Gemeinde ein Einschätzungsermessen von +/- 5 %.

Teilfunktion gemeinsamer Geh- und Radweg:

Der gemeinsame Geh- und Radweg wird nach dem Bauprogramm der Stadt Polch wechselseitig geführt mit der Anbindung an das Radwegenetz der Stadt Polch und des Maifeldradweges. Die Anbindung des kombinierten Radweges erfolgt an den überregionalen Maifeldradweg (ehemalige Bahnstrecke, u.a. von Münstermaifeld, Polch nach Mayen bzw. Polch, Ochtendung bis Bassenheim) entlang der neu auszubauenden August-Horch-Straße. Der überwiegende Durchgangsverkehr wird beim Radweg eher zu verzeichnen sein wie beim Gehweg.

Beim Gehweg ist davon auszugehen, dass sich der Anlieger- und Durchgangsverkehr in der August-Horch-Straße ca. die Waage hält, sodass ein Gemeindeanteil von 50 % für vertretbar gehalten wird. Durchgangsverkehr wäre beim Fußgängerverkehr anzunehmen, wenn jemand die August-Horch-Straße durchquert, ohne ein Grundstück in der August-Horch-Straße aufzusuchen.

Ergebnis:

Nach der v.g. Rechtsprechung könnte hier die 2. Fallgruppe bei erhöhtem Durchgangs-, aber noch überwiegendem Anliegerverkehr (35 % bis 45 %) einschlägig sein. Wie vorab ausgeführt, hat die Gemeinde ein Einschätzungsermessen von +/- 5 %.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, nach der im Sachverhalt vorgenommenen Abwägung des Anlieger- und Durchgangsverkehrs für den grundhaften Ausbau der August-Horch-Straße den Gemeindeanteil bei der

-Teilfunktion Fahrbahn
auf _____%

-Teilfunktion gemeinsamer Geh- und Radweg
auf _____%

festzulegen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Hauptausschuss Polch	04.07.2023	Polch/804/ 2023									
Bau- und Planungsausschuss Polch	04.07.2023	Polch/804/ 2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

<p style="text-align: center;">Hauptausschuss Polch Bau- und Planungsausschuss Polch</p>
--

- TOP-Nr.: 4 **Ausbau der "August-Horch-Straße"**
 - Festlegung der Rodungsarbeiten als Teil des Bauprogramms
 - Festlegung des Grunderwerbes als Teil des Bauprogramms
 (Polch/801/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: **Fachbereich 5**

Sachverhalt:

- a) In der Sitzung am 20.03.2018 hat der Stadtrat Polch beschlossen, die August-Horch-Straße auszubauen. Der Beginn der Tiefbauarbeiten ist für Januar 2024 geplant. Für den Ausbau der August-Horch-Straße ist es notwendig, die 70 Straßenbäume zu roden. Laut Bundesnaturschutzgesetz dürfen in der Zeit von Oktober bis Februar Rodungsarbeiten durchgeführt werden. Um die Zeitspanne für die im Bereich des Straßenausbaus erforderlichen Rodungsarbeiten voll auszuschöpfen, wird eine Rodung ab Oktober 2023 vorgeschlagen. Die Rodungsarbeiten bilden einen Teil des Ausbauprogramms für den Ausbau der August-Horch-Straße.
- b) Den Grunderwerb für den Ausbau der August-Horch-Straße hat der Stadtrat am 03.03.2020 unter TOP 13 beschlossen.
Der Grunderwerb stellt ein Teil des Ausbauprogramms für den Ausbau der August-Horch-Straße dar.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2023 stehen bei der Buchungsstelle 54101-096000-47-1 für den Ausbau der „August-Horch-Straße“ Mittel in Höhe von 4.491.696,73 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

- a) Das Gremium beschließt, die Rodung der Straßenbäume im Ausbaubereich der August-Horch-Straße sobald wie möglich durchzuführen und erklärt die Rodungsarbeiten als Teil des Ausbauprogrammes.
- b) Des Weiteren beschließt das Gremium, dass der am 03.03.2020 unter TOP 13 beschlossene Grunderwerb, Teil des Ausbauprogramms für den Ausbau der August-Horch-Straße darstellt.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Hauptausschuss Polch	04.07.2023	Polch/801/2023									
Bau- und Planungsausschuss Polch	04.07.2023	Polch/801/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Hauptausschuss Polch
Bau- und Planungsausschuss Polch

TOP-Nr.: 5 Festlegung der Toilettenausstattung für den ZOB Polch (Polch/798/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Bei der Stadtratssitzung am 18.04.2023 wurde in den Gremien der Stadt Polch beschlossen, dass auf dem neu geplanten ZOB eine Toilettenanlage analog zu der Anlage in der Stadt Mendig hergestellt werden soll. Hierzu fanden in der Verwaltung am 21.06.2023 Gespräche mit dem Hersteller dieser Toilettenanlage statt. Aus diesen Gesprächen geht hervor, dass sich die Kosten für eine solche Toilettenanlage in der Standardausführung incl. Gründung und Übergabeschacht auf ca. 125.000,00 EUR belaufen. In diesem Preis sind die Kosten für die Herstellung der Versorgungsleitungen in Höhe von ca. 50.000,00 EUR und weiterer Reinigungs- bzw. Wartungsoptionen noch nicht enthalten. Die Toilettenanlage ist später produktneutral auszuschreiben.

Darüber hinaus kann für die Toilette eine umfangreiche Zusatzausstattung bestellt werden. Über den Umfang dieser Zusatzausstattung müssten nun die Gremien entscheiden.

Zusatzausstattung (die genaue Beschreibung der angefügten Komponenten, entnehmen Sie bitte dem angefügten Skript):

1.) Graffitischutz

Es besteht die Möglichkeit, eine Beschichtung als Graffitischutz vorzusehen (innen und außen). Durch diese Beschichtung lassen sich Graffiti mit einem Hochdruckreiniger wieder vollständig entfernen. Die Kosten belaufen sich hierfür auf 2.986,90 EUR.

2.) Münzautomatik

Die Kosten für eine Münzautomatik zum Öffnen der Tür belaufen sich auf ca. 2.500,00 EUR. Hierin sind Coins für die Benutzung durch den ÖPNV enthalten. Anhand dieser Coins könnte eine Kostenbeteiligung des ÖPNV abgerechnet werden.

3.) Trinkwasserbrunnen

Für ca. 1.200,00 EUR könnte an der Außenwand ein Trinkwasseranschluss zum Zapfen von Trinkwasser vorgesehen werden.

4.) Sitzbrillenreinigung

Aus hygienischen Gründen kann eine Vorrichtung zum Reinigen der Sitzfläche vorgesehen werden. Diese würde Kosten von ca. 18.500,00 EUR verursachen.

5.) Urifloor

Unterhalb des Urinals kann aus hygienischen Gründen ein Edelstahl Ablauf vorgesehen werden. Die Kosten für diesen Ablauf belaufen sich auf ca. 4.100,00 EUR.

6.) Schlauchanschluss

Für ca. 500,00 EUR könnte am Waschtisch ein zusätzlicher Schlauchanschluss vorgesehen werden. Dieser würde das Reinigen erheblich vereinfachen.

7.) Kalkschutzsystem

Für ca. 4.200,00 EUR kann ein Kalkschutzsystem installiert werden. Wegen dem kalkhaltigen Wasser empfiehlt die Verwaltung den Einbau eines solchen Systems. Ansonsten können erhebliche Wartungskosten die Folge sein.

8.) Farbliche Gestaltung des Sichtbetons (außen)

Die äußeren Betonwände sind in Betongrau vorgesehen. Eine Zusatzoption wäre eine farbliche Gestaltung der Sichtbetonflächen.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, verschiedene Wartungs- bzw. Reinigungsverträge abzuschließen (eine genaue Beschreibung entnehmen Sie bitte dem angefügten Skript). Diese sind:

9.) Professionelle Reinigung der WC- Anlage

Bei einem Reinigungsintervall 3 x wöchentlich an Werktagen, entstehen Kosten von ca. 650,00 EUR monatlich. Es besteht die Möglichkeit, dass Reinigungspaket aufzustocken, dies erhöht die monatlichen Kosten aber immens.

10.) Wartung der WC – Anlage inkl. E- Check

Es gibt zwei Möglichkeiten der Wartung, die abhängig davon sind, ob ein Reinigungsmodul (Nr. 4, Sonderausstattung) gewählt wurde. Sollte dies der Fall sein, ist eine Wartung zweimal jährlich erforderlich. Diese würde Kosten von ca. 340,00 EUR pro Monat verursachen.

Sollte sich gegen ein Reinigungsmodul entschieden werden, ist eine Wartung einmal jährlich erforderlich. Hier wäre dann mit Kosten von ca. 160,00 EUR pro Monat zu rechnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Buchungsstelle 54101-096000-45-1 steht ein Haushaltsrest von 4.822.520,66 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt, den Graffitienschutz an den Wänden (innen u. außen)

vorzusehen.

nicht vorzusehen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Hauptausschuss Polch	04.07.2023	Polch/798/2023									
Bau- und Planungsausschuss Polch	04.07.2023	Polch/798/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium beschließt, die Münzautomatik incl. Coins für den ÖPNV

vorzusehen.

nicht vorzusehen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Hauptausschuss Polch	04.07.2023	Polch/798/2023									
Bau- und Planungsausschuss Polch	04.07.2023	Polch/798/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 3:

Das Gremium beschließt, einen Trinkwasserbrunnen

vorzusehen.

nicht vorzusehen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Hauptausschuss Polch	04.07.2023	Polch/798/2023									
Bau- und Planungsausschuss Polch	04.07.2023	Polch/798/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Beschlussvorschlag 4:

Das Gremium beschließt, die Sitzbrillenreinigung incl. der Zusatzkosten bei einer evtl. anfallenden Wartung

vorzusehen.

nicht vorzusehen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Hauptausschuss Polch	04.07.2023	Polch/798/2023									
Bau- und Planungsausschuss Polch	04.07.2023	Polch/798/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Beschlussvorschlag 5:

Das Gremium beschließt, das Urifloor im Bereich unterhalb des Urinals

vorzusehen.

nicht vorzusehen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Hauptausschuss Polch	04.07.2023	Polch/798/2023									
Bau- und Planungsausschuss Polch	04.07.2023	Polch/798/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 6:

Das Gremium beschließt, einen zusätzlichen Wasseranschluß im Bereich des Waschbeckens

vorzusehen.

nicht vorzusehen.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Hauptausschuss Polch	04.07.2023	Polch/798/2023									
Bau- und Planungsausschuss Polch	04.07.2023	Polch/798/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 7:

Das Gremium beschließt, ein Kalkschutzsystem für die Wasserversorgung

vorzusehen.

nicht vorzusehen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Hauptausschuss Polch	04.07.2023	Polch/798/2023									
Bau- und Planungsausschuss Polch	04.07.2023	Polch/798/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 8:

Das Gremium beschließt, die Flächen des äußeren Sichtbetons

in Betonrau vorzusehen.

die Betonflächen in der Farbe _____ einzufärben.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Hauptausschuss Polch	04.07.2023	Polch/798/2023									
Bau- und Planungsausschuss Polch	04.07.2023	Polch/798/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 9:

Das Gremium beschließt, die professionelle Reinigung im Wartungsintervall 3 x wöchentlich (an Werktagen)

vorzusehen.

nicht vorzusehen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Hauptausschuss Polch	04.07.2023	Polch/798/2023									
Bau- und Planungsausschuss Polch	04.07.2023	Polch/798/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 10:

Das Gremium beschließt, die Wartung incl. E-Check

vorzusehen.

nicht vorzusehen.

Die Wartungsintervalle richten sich hierbei nach der Entscheidung bei Beschlussvorschlag 4. Bei dem Einbau einer Sitzbrillenreinigung, ist eine Wartung zweimal, ansonsten einmal jährlich erforderlich.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Hauptausschuss Polch	04.07.2023	Polch/798/2023									
Bau- und Planungsausschuss Polch	04.07.2023	Polch/798/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Hauptausschuss Polch Bau- und Planungsausschuss Polch
--

TOP-Nr.: 6 Nutzung von Wirtschaftswegen durch die Netzgesellschaft Maifeld GmbH & Co. KG (Polch/778/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Die Netzgesellschaft Maifeld GmbH & Co. KG plant im Zuge des Netzausbaus die Verlegung von 20-kv-Kabeln von Münstermaifeld nach Polch. Hierzu sollen gemeindliche Wirtschaftswege in Anspruch genommen werden.

Zur Nutzung der Wege bedarf es einer Vereinbarung über die Grundstücksbenutzung. Weiterhin soll die Wegenutzung durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit im Grundbuch gesichert werden.

Die einmalige Entschädigung für die Wegenutzung beträgt 870,00 EUR. Eine entsprechend vorbereitete Vereinbarung über die Grundstücksbenutzung (mit Lageplan) und die Bewilligung zur Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch sind als Anlage beigefügt.

Der Netzausbau ist für die Sicherheit der Stromversorgung auf dem Maifeld erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der Vereinbarung über die Wegenutzung sowie dem Antrag auf Bewilligung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit ins Grundbuch zugunsten der Netzgesellschaft Maifeld GmbH & Co. KG für die Wirtschaftswege in der Gemarkung Polch, Flur 80, Flurstücke 177/158, 163/3, 165, 173/2 und 167/2 gem. Anlage zu.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Hauptausschuss Polch	04.07.2023	Polch/778/2023									
Bau- und Planungsausschuss Polch	04.07.2023	Polch/778/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

•

Hauptausschuss Polch Bau- und Planungsausschuss Polch
--

TOP-Nr.: 7 Zwischenstand "Lebendige Zentren" - Investitions- und Fördersummen
(Polch/796/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Stadt Polch wurde mit Schreiben vom 12.05.2014 gemeinsam mit der Stadt Münstermaifeld und der Ortsgemeinde Ochtendung in das Förderprogramm „Ländliche Zentren – kleinere Städte und Gemeinden“ aufgenommen. Voraussetzung für die finanzielle Förderung öffentlicher und privater Maßnahmen ist neben der überörtlichen Kooperationsstrategie für die o. a. drei Gemeinden das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) für die Innenstadt Polch. Das ISEK beinhaltet vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 Baugesetzbuch (BauGB) in denen die Notwendigkeit von Sanierungsmaßnahmen in einem abzugrenzenden Fördergebiet dargelegt sind und darauf aufbauend, einen Rahmenplan mit Maßnahmenvorschlägen, die auf die Behebung städtebaulicher Defizite im öffentlichen und im privaten Bereich abzielen. Im Jahr 2020 wurde der Kooperationsverbund Münstermaifeld, Ochtendung und Polch in das Förderprogramm „Lebendige Zentren“ überführt.

Die vorgesehenen Maßnahmen wurden hinsichtlich der zu erwartenden Kosten in einer Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) dargestellt. Die KoFi ist jedes Jahr zur Vorlage des Jahresförderantrages zu aktualisieren und fortzuschreiben. Die in der Anlage beigefügte KoFi ist auf dem Stand von April 2023. In diesem Jahr konnte aufgrund des Auslaufens des Förderprogramms zum Jahr 2026 letztmalig ein Jahresförderantrag für Maßnahmen für die letzten verbliebenen drei Programmjahre gestellt werden.

Mittelbeantragung und –bewilligung, Mittelabrufe und –verfall:

Bisher wurden in verschiedenen Jahresbewilligungsbescheiden für folgende Maßnahmen Mittel bewilligt und teilweise abgerufen (Stand Mai 2023; die Mittel aus dem Förderantrag 2023 sind inkludiert, jedoch noch nicht bewilligt):

Maßnahme	Bewilligte (Rest-) Mittel	Zeitpunkt Bewilligung	Öffentlich / Privat	Sachstand	Mittelabruf
Überörtliche Entwicklungsstrategie	18.002 €	2015	ö	abgeschlossen	18.002 €
Vorbereitende Untersuchung und Erstellung ISEK	57.900 €	2015	ö	abgeschlossen	57.900 €
Öffentlichkeitsarbeit	24.927 €	2015	ö	teilw. abgeschlossen: Info-Flyer, Veranstaltungen	15.612 € nicht benötigte Mittel von 2.100 € 2021 verfallen
Fortschreibung ISEK	0 €	-	-	Mittel umgeschichtet, da Maßnahme nicht zur Ausführung kommt	-

Machbarkeitsstudie Altes Krankenhaus	50.258 €	2015	ö	abgeschlossen	50.258 €
Gestaltungsfibel Maifeld	4.998 €	2016	ö	abgeschlossen	4.998 € nicht benötigte Restmittel 2021 verfallen
Bebauungspläne zur innergebielichen Quartiersentwicklung	40.369 €	2017	ö	abgeschlossen	40.369 € nicht benötigte Restmittel 2021 verfallen
Aufstellung einer Werbesatzung	5.000 €	2023	ö	noch nicht begonnen/ beauftragt	0 €
Erstellung eines Beleuchtungskonzeptes; Möblierungskatalog	0 €	-	-	Mittel umgeschichtet, da Maßnahme nicht zur Ausführung kommt	-
Erstellung Mobilitätskonzept	20.777 €	2016	ö	Abgeschlossen	20.777 €
Beratungsleistung für private Baumaßnahmen, Beratung der Stadt	113.562 €	2016- 2022	ö/p	in Ausführung	4.261 € nicht benötigte Mittel von 26.437 € 2021 verfallen
Ankauf eines Grundstücks zur Schaffung eines Durchgangs vom Hans-Baulig-Platz zum Marktplatz	0 €	-	ö	Mittel umgeschichtet, da Maßnahme nicht zur Ausführung kommt	-
Ankauf ehem. Krankenhaus	556.817	2018, 2021	ö	Abgeschlossen	556.917 €
Ankauf Teilgrundstück ehem. Rewe-Markt (Parkplätze)	0 €	-	-	Mittel umgeschichtet, da Maßnahme nicht zur Ausführung kommt	-
Ankauf Mertlocher Straße 36	3.485	2016	ö	abgeschlossen	3.485
Ankauf Teilflächen Klöppelstraße/ Matheiser Hof	25.000	2021	ö	In Ausführung	0 €
Ankauf div. weiterer Flächen	0 €	-	-	Mittel umgeschichtet, da Maßnahme nicht zur Ausführung kommt	-
Abriss Gebäude zur Schaffung eines Durchgangs vom Hans- Baulig-Platz zum Marktplatz	0 €	-	-	Mittel umgeschichtet, da Maßnahme nicht zur Ausführung kommt	-
Abriss Anwesen Mertlocher Straße 36	8.000 €	2016	p	abgeschlossen	8.000 €
Abriss einer Mauer Matheiser Hof	30.000	2022, 2023	ö	In Planung	0 €
Umgestaltung Klöppelstraße	140.000	2016	ö	In Planung	0 €
Konstruktiver Mehraufwand zur Erneuerung einer Mauer (Klöppelstraße)	126.400	2022, 2023	ö	In Planung	0 €
Umgestaltung Laßportstraße	43.600 €	2019	ö	abgeschlossen	43.600 €
Sanierung Bahnhofstraße	0 €	-	-	Mittel umgeschichtet, da Maßnahme nicht zur Ausführung kommt	-
Sanierung Vormaystraße	0 €	-	-	Mittel umgeschichtet, da Maßnahme nicht zur Ausführung kommt	-
Punktueller Maßnahmen Barrierefreiheit	0 €	-	-	Mittel umgeschichtet, da Maßnahme nicht zur	-

				Ausführung kommt	
Schaffung eines Durchgangs vom Hans-Baulig-Platz zum Marktplatz	0 €	-	-	Mittel umgeschichtet, da Maßnahme nicht zur Ausführung kommt	-
Sanierung Mertlocher Straße	0 €	-	-	Mittel umgeschichtet, da Maßnahme nicht zur Ausführung kommt	-
Sanierung Viedeler Straße	0 €	-	-	Mittel umgeschichtet, da Maßnahme nicht zur Ausführung kommt	-
Sanierung Bachstraße	0 €	-	-	Mittel umgeschichtet, da Maßnahme nicht zur Ausführung kommt	-
Sanierung Langgasse	0 €	-	-	Mittel umgeschichtet, da Maßnahme nicht zur Ausführung kommt	-
Sanierung Kehrstraße	0 €	-	-	Mittel umgeschichtet, da Maßnahme nicht zur Ausführung kommt	-
Partielle Begrünungs-, Beleuchtungs-, Möblierungsmaßnahme	0 €	-	-	Mittel umgeschichtet, da Maßnahme nicht zur Ausführung kommt	-
Verbesserung der Beschilderung	0 €	-	-	Mittel umgeschichtet, da Maßnahme nicht zur Ausführung kommt	-
Private Modernisierungen allgemein	430.518 €	2016 - 2022	p	in Ausführung, teilw. abgeschlossen	141.812 € ca. 9.200 € 2021 verfallen
Entwicklung des alten Krankenhauses	0 €	-	-	Mittel wurden nicht mehr benötigt, da in Sonderprogramm gefördert	5.000 € 2021 verfallen
Umzug Caritas	20.000 €	2020	ö	In Planung	0 €
Herstellung eines innerörtlichen sozialen Begegnungsfreiraums (= Freianlagen @Viedel)	2.770.952 €	2019 - 2023	ö	in Ausführung	94.318 €
GESAMT:	4.490.568 €				1.060.211 €

Bislang wurden 1.060.211,29 EUR Fördermittel in elf Mittelabrufen abgerufen. Zum 31.12.2021 sind 45.661,31 EUR Fördermittel (=60.881,75 EUR Gesamtinvestition) verfallen. Diese Mittel entfallen jedoch auf Maßnahmen, die nicht mehr zur Ausführung kommen. In diesem Jahr werden keine Mittel verfallen, da diese bereits abgerufen wurden. Ende 2024 drohen zunächst 193.596 EUR Fördermittel (=258.128 EUR Gesamtinvestition) zu verfallen. Es steht jedoch noch mindestens ein Mittelabruf in diesem Jahr und mindestens ein weiterer im nächsten Jahr aus, sodass voraussichtlich ein weiterer Mittelverfall verhindert werden kann.

Öffentliche Maßnahmen:

Im Bereich der öffentlichen Maßnahmen konnten in den letzten Jahren bereits einige kleinere Projekte umgesetzt werden. Den größten Kostenanteil nahm bislang die Vorbereitung des Projektes @Viedel mit Ankauf des entsprechenden Grundstücks ein. Darüber hinaus sind die Planungen der übrigen Maßnahmen im letzten Jahr gut vorangeschritten, sodass die noch verbliebenen Maßnahmen voraussichtlich noch innerhalb der restlichen Programmlaufzeit umgesetzt und abgerechnet werden können.

Private Maßnahmen:

Die Anzahl der privaten Modernisierungsmaßnahmen ist beträchtlich. Bis zum 31.12.2022 (definiertes Ende der Möglichkeit private Modernisierungsvereinbarungen zu schließen) wurden 17 Modernisierungsvereinbarungen (MV) zwischen der Stadt und privaten Eigentümern geschlossen. Davon wurden bereits elf MVs abgeschlossen und abgerechnet. Hierbei wurden ortsbildprägende Gebäude saniert und die Wohnfunktion der Innenstadt so deutlich gestärkt.

Darüber hinaus konnten zwei Ordnungsmaßnahmenverträge zwischen Polch und privaten Eigentümern geschlossen werden, wodurch u.a. die Verkehrssituation an Engstellen verbessert und das Stadtbild aufgewertet werden konnten.

Ausgaben der Stadt (gesamt):

Die bisher getätigten Ausgaben für Vorbereitungen und Maßnahmen innerhalb des Programms „Lebendige Zentren“ belaufen sich auf eine Summe von ca. 1,2 Mio. EUR (inkl. Ankauf des ehem. Krankenhauses). Für private Modernisierungen sind von der Stadt ca. 430.500,00 EUR verausgabt/reserviert worden.

Rechnet man die Investitionen im Privatbereich von ca. 3,8 Mio. EUR dagegen (nur Modernisierungsvereinbarungen), so werden je öffentlichem Euro für die Förderung der privaten Sanierungen, ca. neun Euro von Privateigentümern verausgabt.

Berechnet man die komplette Investitionssumme im Privatbereich, die durch das Programm „Lebendige Zentren“ angestoßen wurden (Modernisierungsvereinbarungen plus weitere Privatmaßnahmen wie Umbau/ Sanierung ehem. Rewe-Markt, Mehrfamilienhaus Weiherbornsgraben, zukünftiges Ärztehaus Klöppelstraße etc.) von ca. 8 Mio. EUR gegen die Gesamtsumme der aktuellen KoFi von ca. 4,5 Mio. EUR, so wurden bzw. werden in der gesamten Laufzeit des Förderprogramms je öffentlichem Euro mindestens 1,80 EUR im Privatbereich investiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Parallel zu den Arbeiten und Planungen zur Umsetzung des Förderprogramms "Lebendige Zentren" (ehem. „Ländliche Zentren“) mussten und müssen weiterhin die haushalterischen Voraussetzungen geschaffen werden. Die Kommunalaufsicht hat in der Bewerbungsphase um Aufnahme in das Förderprogramm zwar eine positive kommunalaufsichtliche Stellungnahme abgegeben, aber auch dargestellt, dass sie erwartet, dass die Gemeinden zeigen, wie sie durch Einnahmeverbesserungen oder Ausgabenkürzungen den Eigenanteil der Maßnahmen von 25 % decken wollen. Somit entschied der Stadtrat Polch in seiner Sitzung am 18.09.2014, jährlich 100.000,00 EUR zur Aufbringung des durchschnittlichen Eigenanteils durch Einnahmeverbesserungen oder Ausgabenkürzungen zu sparen.

Die Maßnahmen im Förderprogramm „Lebendige Zentren“ werden zu 75 % mit Landes- und Bundesmitteln gefördert.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt den beschriebenen Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, die öffentlichen Maßnahmen durch entsprechende Beschlüsse zügig voran zu treiben.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Hauptausschuss Polch	04.07.2023	Polch/796/2023									
Bau- und Planungsausschuss Polch	04.07.2023	Polch/796/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Hauptausschuss Polch
Bau- und Planungsausschuss Polch

TOP-Nr.: 8 Vergabe von Architektenleistungen zur Sanierung eines Gebäudes zur Unterbringung städtischer Gerätschaften (Polch/797/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss des Stadtrates Polch am 12.07.2022 wurde für die geplante Sanierung des Gebäudes zur Unterbringung städtischer Gerätschaften eine Zuwendung aus dem Investitionsstock (VV-IStock) des Landes Rheinland-Pfalz, für das Haushaltsjahr 2023, beantragt.

Mit Schreiben vom 25.05.2023 (Eingang bei der Verwaltung am 13.06.2023) wurde der Stadt Polch ein Zuwendungsbescheid für die Maßnahme übermittelt.

Entsprechend des Bescheides ist mit der Maßnahme bis zum 31.12.2023 zu beginnen.

Für die Umsetzung der Baumaßnahme ist die Beauftragung eines Planungsbüros erforderlich. Hierzu müssen die erforderlichen Leistungsphasen 1 - 9 nach HOAI ausgeschrieben werden.

Hinweis der Verwaltung:

Gemäß Beschluss des Stadtrates Polch vom 18.04.2023 sollen 70 % (rd. 70.000,00 EUR) der Fördermittel des Förderprogramms „Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)“ für die energetische Sanierung des Bauhofs genutzt werden.

Eine Kumulierung dieser Fördermittel mit Fördermitteln des Investitionsstocks ist nicht zulässig (Doppelförderung) und würde zum Entfall der Investitionsstock Förderung führen.

Die Verwaltung empfiehlt, die Fördermittel des KIPKI für die bereits beschlossenen Heizungssanierungen für die Kindertagesstätten Schwalbennest und Backhaus zu verwenden. Die Sanierungen werden durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gefördert. Die BAFA lässt eine Kumulierung der Fördermittel bis zu einer Maximalhöhe in Höhe von 90 % der förderfähigen Gesamtkosten zu.

Die beschlossenen 70 % (rd. 70.000,00 EUR) der KIPKI-Fördermittel können in den Heizungssanierungen abgebildet werden und reduzieren somit den Eigenanteil drastisch.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2023 stehen bei der Buchungsstelle 11430.096000-38-6 Mittel in Höhe von 475.000,00 EUR zur Verfügung.

Der Fördersatz wurde mit knapp unter 56 Prozent festgelegt. Da der Haushaltsplan 2023 ja nach der „Nachbearbeitung“ ausgeglichen ist, stellt die Unterschreitung des Fördersatzes von 60 Prozent, der noch bei der Stellungnahme der Aufsichtsbehörde von dieser gefordert wurde, kein Problem dar, da die WV 4.3 zu § 103 Gemeindeordnung (GemO) nur bei einem unausgeglichenem Haushalt Anwendung findet. Von daher kann mit der inzwischen erteilten Genehmigung des Haushaltes die Beauftragung eines Planungsbüros erfolgen.

Die o.g. Vorgehensweise wurde auch mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt, die Sanierung des Gebäudes zur Unterbringung städtischer Gerätschaften durchzuführen. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Leistungsphasen 1 - 9 gemäß HOAI auszuschreiben.

Herr Stadtbürgermeister Gerd Klasen wird bevollmächtigt, nach erfolgter Ausschreibung ein Planungsbüro zu beauftragen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Hauptausschuss Polch	04.07.2023	Polch/797/ 2023									
Bau- und Planungsausschuss Polch	04.07.2023	Polch/797/ 2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium beschließt, unter Vorbehalt der Bewilligung der Zuwendung, die ursprünglich für die energetische Sanierung des Bauhofes vorgesehenen 70 % der Fördermittel des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation (KIPKI), für die Heizungssanierungen der Kindertagesstätten Schwalbennest und Backhaus aufzuwenden. Der Beschluss des Stadtrats vom 18.04.2023, TOP Nr. 12, „Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation“ wird dahingehend abgeändert.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Hauptausschuss Polch	04.07.2023	Polch/797/2023									
Bau- und Planungsausschuss Polch	04.07.2023	Polch/797/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Hauptausschuss Polch
Bau- und Planungsausschuss Polch

TOP-Nr.: 9 Weitere Entwicklung des Forstbetriebes der Stadt Polch (Polch/802/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Da in absehbarer Zeit der Revierleiter des Forstrevieres Maifeld in den Ruhestand treten wird, haben im Bereich des Forstamtes Koblenz in Verbindung mit Landesforsten bereits die Planungen für eine Nachbesetzung begonnen.

Die Vorgabe hinsichtlich der Größe eines Forstrevieres liegt derzeit bei 1.500 ha. reduzierter Holzbodenfläche. Das derzeitige Revier beläuft sich aber nur auf eine Fläche von 937,84 ha reduzierter Holzbodenfläche.

In den Planungen von Landesforsten ist vorgesehen, den Kommunalwald der Ortsgemeinde Ochtendung an ein Nachbarrevier abzugeben und das dann verbleibende Forstrevier Maifeld mit einer halben Stelle eines Revierleiters zu besetzen.

Hierbei steht für die Stadt Polch die Aussage, dass der Revierleiter nicht für den Holzhof zuständig ist im Vordergrund. Dies hätte zur Folge, dass die Stadt Polch für die Leitung des Holzhofes einen eigenen Mitarbeiter stellen muss. Bedenklich hierbei ist aber, dass Abstimmungsprobleme hinsichtlich der Holzgewinnung/-bereitstellung zwischen Revierleiter und Holzhofleiter zu erwarten sind.

Aus diesem Grund ist beabsichtigt, eine gleichwertige Regelung zu der Bisherigen zu finden.

Von Seiten des Verbandsgemeinderates Maifeld hat die Verbandsgemeindeverwaltung den Auftrag zur Prüfung der Vor- und Nachteile einer Rekommunalisierung erhalten. Nach Rücksprache mit dem Forstamt Koblenz und unter Einbeziehung der derzeitigen forstwirtschaftlichen Verhältnisse überwiegen die Nachteile einer Rekommunalisierung, so dass der Vorschlag der Verwaltung auf die Beibehaltung des staatlichen Revierleiters hinauslaufen wird. Anzumerken ist, dass die endgültige Entscheidung durch den Verbandsgemeinderat noch aussteht.

Hinsichtlich der Fortführung des Forstrevieres Maifeld ist geplant, der Abgabe des Kommunalwalds der Ortsgemeinde Ochtendung an ein benachbartes Revier zu widersprechen. Das Revier soll um ein Waldgebiet der Ortsgemeinde Welling, welches nicht im Gebiet der Verbandsgemeinde Maifeld liegt, erweitert werden. Durch die Vergrößerung des Reviers ist davon auszugehen, dass rd. 75 % der Personalkosten der Revierleitung vom Land (teilweise refinanziert durch die Kommunen im Rahmen des „Staatlichen Revierdienstes“) übernommen werden. Von Seiten der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld wird die Bitte an Landesforsten herangetragen, dennoch eine volle Stelle eines Revierleiters zur Verfügung zu stellen. Die verbleibenden 25 Prozent der Personalkosten, die nicht ursächlich für die Revierleitung, sondern für die Leitung des Holzhofes anfallen, werden dann von Seiten der Stadt Polch getragen und an Landesforsten erstattet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die zusätzlichen Personalkostenerstattungen sind entsprechend den Planungen von Landesforsten bei der zukünftigen Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu (vorbehaltlich, dass sich der Verbandsgemeinderat Maifeld gegen eine Rekommunalisierung entscheidet).

Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Antrag für die Bereitstellung einer vollen Stelle für die Revierleitung an Landesforsten zu stellen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Hauptausschuss Polch	04.07.2023	Polch/802/2023									
Bau- und Planungsausschuss Polch	04.07.2023	Polch/802/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Hauptausschuss Polch Bau- und Planungsausschuss Polch
--

TOP-Nr.: 10 Benutzerordnung Bürgerhaus "Off'm Eck" in Ruitsch (Polch/758/2023/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Aufgrund der Eröffnung des Bürgerhauses „Off'm Eck" in Ruitsch wurden die Richtlinien zur Benutzung, wie in der Anlage ersichtlich, gefasst.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Ortsbeirates Ruitsch beschließt das Gremium die Richtlinien zur Benutzung für das Bürgerhaus „Off'm Eck" in Ruitsch in Kraft zu setzen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Hauptausschuss Polch	04.07.2023	Polch/758/2023/1									
Bau- und Planungsausschuss Polch	04.07.2023	Polch/758/2023/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Hauptausschuss Polch Bau- und Planungsausschuss Polch
--

TOP-Nr.: 11 Mundart-Theater (Polch/787/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

In der Sitzung erfolgt die Vorstellung der weiteren Pläne.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt Folgendes:

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.					
Hauptausschuss Polch	04.07.2023	Polch/787/2023										
Bau- und Planungsausschuss Polch	04.07.2023	Polch/787/2023										

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Hauptausschuss Polch Bau- und Planungsausschuss Polch
--

TOP-Nr.: 12 Jahresabschlüsse 2020 und 2021 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Polch mbH (Polch/386/2021/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 3

Sachverhalt:

Nach § 90 Abs.1 Gemeindeordnung hat der Stadtrat den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Polch mbH zusammen mit dem Lagebericht, dem Ergebnis über die Prüfung des Jahresabschlusses und der Verwendung des Jahresüberschusses oder Behandlung des Fehlbetrages bekannt zu machen und an sieben Werktagen öffentlich auszulegen.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2020 und zum 31.12.2021 und die Lageberichte sind in der Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Polch mbH mit dem Prüf- und Lagebericht zur Kenntnis und beschließt dessen Offenlage.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Hauptausschuss Polch	04.07.2023	Polch/386/2021/1									
Bau- und Planungsausschuss Polch	04.07.2023	Polch/386/2021/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

